



Ministerium für Kultur und Wissenschaft  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den Vorsitzenden  
des Wissenschaftsausschusses  
Herrn Prof. Dr. Daniel Zerbin MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/1700**

A10

25 September 2022  
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:  
Z.11  
bei Antwort bitte angeben

Ina Brandes

**Sitzung des Wissenschaftsausschusses am 27. September 2023**  
**TOP 01: Schriftliche Beantwortung von Fragen der AfD-Fraktion**  
**zum Einzelplan 06 des Haushaltsplanentwurfs 2024**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die am 15. September 2023 übermittelten Fragen der AfD-Fraktion zum Entwurf des Landeshaushalts 2024 im Zuständigkeitsbereich des Wissenschaftsausschusses beantworte ich wie folgt:

1. Frage: Der Anteil des Landes an der Finanzierung der Investitionen der Fraunhofer-Gesellschaft (Kapitel 06 030 – Titel 892 23) soll um 800.000 € reduziert werden. Der Anteil des Landes an der Finanzierung der Betriebskosten der Fraunhofer-Gesellschaft (Kapitel 06 030 – Titel 686 23) steigt um 500.000 €. Dies macht dennoch ein Defizit von 300.000 € aus. Weshalb wird die außeruniversitäre Forschungsförderung um diesen Betrag reduziert? Gibt es anderweitige Kompensationen?

Der Haushaltsansatz für 2024 auf den Titeln 06 030 686 23 und 892 23 deckt den Bedarf ab, um den Landesanteil an der institutionellen Förderung der Fraunhofer-Gesellschaft (FhG) durch Bund und Ländergemeinschaft zu bedienen.

Schwankungen zwischen den Haushaltsjahren sind üblich. Grund hierfür sind neben Änderungen in den Bedarfsplanungen im Wirtschaftsplan der FhG auch Verrechnungen von zu hohen oder zu niedrigen Beiträgen vergangener Jahre, die erst nach Vorliegen der Abschlussrechnungen eines Haushaltsjahres ermittelt werden können.

Im Übrigen wird auf die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Titel hingewiesen.

Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf  
Telefon 0211 896-4338  
Telefax 0211 896-4555  
poststelle@mkw.nrw.de  
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S-Bahnen S 8, S 11, S 28  
(Völklinger Straße)  
Rheinbahn Linie 709  
(Georg-Schulhoff-Platz)  
Rheinbahn Linien 706, 707  
(Wupperstraße)



2. Frage: Die Mittel des Anteils des Landes an der Finanzierung der Personal- und Sachaufwendungen der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ) (Kapitel 06 030 – Titel 685 24) sind deckungsfähig mit dem Anteil des Landes an den Investitionskosten der Forschungszentrum Jülich GmbH (FZJ) (Kapitel 06 030 – Titel 894 24). Der Erläuterungsband zum EP 06 erklärt die gesamte Mittelreduzierung um 8.700.200 € mit den zusätzlichen Mitteln der Jahre 2021 bis 2023 zur Finanzierung des Landesanteils an den Infrastrukturkosten für den Exascale-Höchstleistungsrechner. Wie werden die Kosten zu Aufrechterhaltung der Infrastruktur für die nächsten Jahre der Nutzung des Exascale-Höchstleistungsrechner hierbei veranschlagt?

Für den Aufbau und Betrieb des Exascale-Höchstleistungsrechners am Forschungszentrum Jülich ist eine Standortertüchtigung erforderlich. Zur anteiligen Finanzierung der entsprechenden Infrastrukturkosten wurden in den Jahren 2021 bis 2023 im Kapitel 06 030 Titel 894 24 zusätzliche Landesmittel etatisiert.

Mittel zur Finanzierung des Landesanteils an den Kosten zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur für die nächsten Jahre der Nutzung des Exascale-Höchstleistungsrechners sind in Kapitel 06 030 Titelgruppe 71 veranschlagt.

3. Frage: Die Förderung der Biotechnologie (Kapitel 06 040 – Titelgruppe 70) wird um insgesamt 6.588.700 € reduziert. Die Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen (Titel 686 70) werden hierbei insgesamt um 5.922.700 € und die Zuschüsse für Investitionen an öffentlichen Einrichtungen (Titel 894 70) insgesamt um 666.000 € reduziert. Der Erläuterungsband zum EP 06 gibt an, dass das NRW-Strategieprojekt BioSC in den jeweils ersten zwei von drei Phasen als exzellent und erfolgreich evaluiert worden ist. Die dritte Phase soll von 2021 bis 2026 durchgeführt werden. Inwiefern ergibt sich mit den nun für 2024 veranschlagten Mitteln, dass eine Finanzierung der Biotechnologieförderung, insbesondere des NRW-Strategieprojekts BioSC, bis 2026 ausreichend sichergestellt ist? Ist vorgesehen das Projekt bzw. die Förderung der Biotechnologie finanziell nach 2026 auslaufen zu lassen?

Basierend auf einer Bund-Länder-Vereinbarung fördert das Ministerium für Kultur und Wissenschaft die Entwicklung des BioSC mit rund 58 Millionen Euro über einen Zeitraum von mindestens zehn Jahren (Beginn 2013). Die dritte und vorerst letzte Phase ist für den Zeitraum 01.02.2021 bis 30.06.2026 bewilligt worden. Die Finanzie-



zung des Gesamtprojektes (rund 58 Millionen Euro) und die Zuwendung für Phase III (20.144.646 Euro) sind im Rahmen der veranschlagten Haushaltsmittel sichergestellt.

Seite 3 von 4

Eine über 2026 hinausgehende Förderung ist Gegenstand aktueller Überlegungen und Gespräche.

4. Frage: Inwiefern ist eine Erhöhung des Mittelansatzes von insgesamt 5.696.700 € im Bereich der Zuschüsse an die Hochschulen zur Unterstützung der Ausbildung der Lehrkräfte im Feld der Inklusion (Kapitel 06 100 – Titel 685 41) notwendig?

Um dem Lehrkräftemangel entgegenzutreten und einen wesentlichen Beitrag zur Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft zu leisten, werden zusätzliche Studienplätze auch im Bereich Lehramt für sonderpädagogische Förderung aufgebaut. Dabei unterstützt das Land die Universitäten. Der Mittelaufwuchs entspricht den Entwicklungen beim Studienplatzaufbau.

5. Frage: Welche Forschungsprojekte fallen konkret im Johannes-Rau-Doktorandenprogramm für Nachwuchswissenschaftler (Kapitel 06 100 – Titel 685 50) unter das Themenfeld „Erinnerungskultur“?

Die Mittel (Kapitel 06 100 – Titel 685 50) sind vorgesehen für die Unterstützung der Stiftung Martin-Opitz-Bibliothek (MOB) in Herne. Die MOB wurde 1989 als Stiftung errichtet. Stifter sind die Stadt Herne und das Land Nordrhein-Westfalen. Die MOB hat für die Kulturpflege der Vertriebenen und Spätaussiedler eine große Bedeutung mit bundesweiter und internationaler Anerkennung.

Die MOB wurde im September 2021 als An-Institut der Ruhr-Universität Bochum anerkannt. Das Berufungsverfahren zur Besetzung der Professur ist nahezu abgeschlossen, sodass der wissenschaftliche Ruf in Kürze erfolgen kann. Die neue Professorin bzw. der neue Professor wird sowohl als Leitung der Bibliothek als auch wissenschaftlich tätig sein. Zur Unterstützung der wissenschaftlichen Tätigkeit soll zusätzlich aus dem Johannes-Rau-Doktorandenprogramm ein Nachwuchswissenschaftler oder eine Nachwuchswissenschaftlerin beschäftigt werden. Für das Land Nordrhein-Westfalen ist dies bei der Umsetzung der *Neuausrichtung der Förderung nach § 96* Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge



(BVFG) von großer Bedeutung. Im Kern kommt es darauf an, den Transformationsprozess von der Arbeit für die Erlebnisgeneration zur erinnerungsbezogenen Bildungsarbeit für die jüngere Generation aktiv zu begleiten.

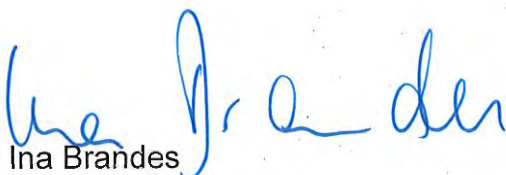
6. Frage: Weshalb wird der Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben für das Bund-Länder-Programm zur Förderung der Gewinnung und Entwicklung von professoralem Personal an Hochschulen (Kapitel 06 100 – Titel 686 59) um 480.000 € reduziert? Wird diese Reduzierung zur Abnahme der Förderprogramme im quantitativen bzw. qualitativen Sinne führen?

Im jeweiligen Jahresansatz (Kapitel 06 100 – Titel 686 59) spiegelt sich der Bedarf wider, den die Hochschulen im Rahmen ihrer Maßnahmen benannt und bewilligt bekommen haben. Je nach konkretem Projektverlauf können sich diese Bedarfe verändern oder verschieben. Das entspricht der gängigen Vorgehensweise bei mehrjährigen Programmen. Rückschlüsse auf den Erfolg des Programms lassen sich daraus nicht ziehen.

7. Frage: Weshalb wird der Zuschuss für die Landesinitiative „Zukunft durch Innovation“ (zdi) (Kapitel 06 100 – Titel 686 41) um 28.700 € für das Haushaltsjahr 2024 gekürzt?

Um Administrationskosten für die Landesinitiative „Zukunft durch Innovation“ abbilden zu können, sind die Mittel haushaltneutral ins Kapitel 06 010 verlagert worden.

Mit freundlichen Grüßen

  
Ina Brandes